

## 11/2018

### Was die Versicherung zahlt, wenn eingebrochen wurde

Wenn eingebrochen wurde, ist das Sache der Hausratversicherung. Geschädigte erhalten für ein gestohlenen Gut so viel, dass sie es zu aktuellen Preisen gleichwertig ersetzen können. Die Verbraucherzentrale sagt dazu, es muss nicht zwingend der ursprüngliche Kaufpreis sein. Die Versicherung übernimmt auch Reparaturkosten für beschädigtes Inventar, Türen und Fenster. Wichtig dabei: Der Einbruch muss schnellstens der Polizei und der Versicherung gemeldet werden. Scheck- und Kreditkarten sollte man sofort sperren lassen. Der Versicherung muss dann eine genaue Übersicht der gestohlenen und beschädigten Gegenstände übermittelt werden. Darauf sollten der Neuwert und eine genaue Beschreibung vermerkt sein. Grundsätzlich zahlt eine Hausratversicherung nur, wenn Einbrecher sich mit Werkzeug Zugang verschafft oder den Schlüssel geraubt haben. Geht der Verlust des Schlüssels auf fahrlässiges Verhalten des Besitzers zurück, gibt es von der Versicherung keine Entschädigung.

### Licht hilft gegen Einbrecher

In Deutschland werden nur knapp 20 Prozent der Einbrüche aufgeklärt. Kameras (auch Attrappen), Licht oder laute Geräusche (Alarmanlagen) führen häufig dazu, dass Straftäter flüchten. Meist brechen die Täter über Fensterfronten ins Gebäude ein. Glasbruch- und Fenstersensor geben hier guten Schutz. Sie lassen sich heutzutage so einstellen, dass beim Aushebeln eines Fensters sofort im ganzen Haus das Licht angeht. Hilfreich ist auch die Kombination mit der Alarmanlage. Der Polizei ist bekannt, dass Täter, die länger als drei Minuten brauchen, um in eine Wohnung zu kommen, meist aufgeben. Deshalb sind auch moderne Fenster notwendig. Übrigens: Die Polizei rät dringend davon ab, sich Tätern in den Weg zu stellen oder sie gar festzuhalten.

### Kassen zahlen künftig Vierfach-Impfstoff gegen Grippe

Ein weiterer Schritt weg von einer „Zwei-Klassen-Medizin“. In der vergangenen Grippesaison erwies sich die bisher übliche Dreifach-Impfung als nur bedingt wirksam. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat daher beschlossen, dass sich alle GKV-Versicherten in Zukunft mit dem Vierfach-Impfstoff impfen lassen können und dass die Krankenkassen ab der nächsten Saison die Kosten für diese Impfung übernehmen müssen. Ab der Grippesaison 2018/2019 ist ein Vierfach-Impfstoff mit der jeweils aktuellen, von der WHO empfohlenen Antigenkombination zu verwenden. Bislang hatte es für die gesetzlichen Krankenkassen keine verbindliche Regelung gegeben, ob sie die Kosten für den Drei- oder Vierfach-Impfstoff übernehmen. Zu 100 % schützt keine Impfung gegen die Grippe-Viren, sie mindert aber das Risiko erheblich. Am häufigsten erkranken Kinder an der Grippe. Grundsätzlich wird die Grippe-Impfung für bestimmte Risikogruppen empfohlen. Dazu gehören vor allem Menschen über 60 Jahre, Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Schwangere, Personen mit bestimmten Vorerkrankungen sowie das Personal in medizinischen Einrichtungen. Da sich Grippeviren sehr schnell verändern können, sollte die Impfung vor jeder Grippesaison mit dem aktuellen Impfstoff erneut durchgeführt werden.

**Quelle:** [https://www.gesundheitsstadt-berlin.de/naechste-grippesaison-kassen-zahlen-kuenftig-vierfach-impfstoff-12228/?utm\\_source=CleverReach&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=13.04.2018\\_newsletter+7&utm\\_content=Maili](https://www.gesundheitsstadt-berlin.de/naechste-grippesaison-kassen-zahlen-kuenftig-vierfach-impfstoff-12228/?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=13.04.2018_newsletter+7&utm_content=Maili)

### „Senioren Ratgeber“ feiert 40-jähriges Jubiläum

Seit 40 Jahren gibt es den "Senioren Ratgeber". Das Magazin für Menschen ab 60 ist **kostenlos** zu jedem Monatsanfang in Apotheken erhältlich. Hier erhalten Senioren gute Ratschläge für den Alltag. Der Ratgeber ist auch Online einzusehen.

<https://www.senioren-ratgeber.de/Medizin/Blick-in-den-Senioren-Ratgeber-72719.html>